

Pensionär - Ruhegeld

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. Januar 2017 19:39

In NRW sind es für A12 - A15 jährlich 300 €. Dieser Betrag vermindert sich pro berücksichtigungsfähiges Kind um 60 Euro.

Bei mir bleiben z.B. noch 180 €.

Die Kostendämpfungspauschale fällt an, sobald du Rechnungen bei der Beihilfe einreichst. Sie wird dann von deiner Erstattung einbehalten.